

04.04.2008

## Antwortschreiben zur BürgerInnen- Anfrage **„Müllofen Deutschland“**

Sehr geehrte(r) Frau / Herr,

herzlichen Dank für Ihre Mail zum Thema Ersatzbrennstoff-Kraftwerke (EBS) und Mülltourismus. Ich kann Ihnen versichern, dass wir wegen des Baubooms und der erhöhten Kraftwerksemissionen bei EBS-Kraftwerken sowie über den Mülltourismus und die illegale Entsorgung im Abfallbereich genauso besorgt sind, wie Sie.

### **Wie kommt es eigentlich zu diesem Bau-Boom neuer EBS-Kraftwerke?**

Seit dem 1. Juni 2005 darf laut TA Siedlungsabfall und Abfallablagerungsverordnung in Deutschland kein Restabfall mehr unbehandelt deponiert werden. Er muss biochemisch stabil sein „darf sich der Umwelt nicht mehr mitteilen“, wie es mal ein Vertreter des Umweltministeriums ausdrückte. Dieses Ziel, begrüßt die LINKE im Grundsatz außerordentlich, weil so nicht nur giftige Sickerwässer, sondern auch sehr klimaschädliche Methangase vermieden werden.

Bis zu diesem Stichtag war an die entsorgungspflichtigen Körperschaften die Aufgabe gestellt, ausreichende Behandlungskapazitäten zu schaffen. In Frage kamen im Wesentlichen klassische Müllverbrennungsanlagen (MVA) und so genannte mechanisch-biologische Anlagen (MBA), die die LINKE als dezentrale Entsorgungskonzepte besonders unterstützt hat. Bei letzteren wird der Restabfall (also jene Siedlungsabfälle, die nicht in die Tonnen des DSD wandern, sowie haushaltsähnliche Gewerbeabfälle) nach einer Vorsortierung verrottet oder vergärt. Im Ergebnis erhält man zu rund zwei Dritteln ein bodenähnliches Substrat und zu einem Drittel eine so genannte „heizwertreiche Fraktion“, die vorwiegend aus einem stofflich kaum zu verwertenden Gemisch kleinerer Plast- und Papierabfälle besteht. Diese Fraktion kann in anderen Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung verbrannt werden.

Während es im Sommer 2005 für die eigentlichen Siedlungsrestabfälle in MVA und MBA genug Kapazitäten gab, ermittelte eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe fehlende Verbrennungskapazitäten bei der Behandlung der erwähnten heizwertreichen Fraktionen aus den MBA. Das Defizit verschärften zusätzliche Ströme haushaltsähnlicher Abfälle aus dem Gewerbebereich, die man zwar seitens der Behörden erahnt hatte, deren Höhe man aber nicht beziffern konnte. Es handelt sich um Abfälle, die bis Juni 2005 gesetzeswidrig einer „Scheinverwertung“ unterzogen und somit der Andienungspflicht an die Kommunen und Kreise entzogen wurden, letztlich aber unbehandelt auf Billig-Deponien landeten. Dieser Weg war jedoch mit dem Deponierverbot für

unbehandelte Abfälle ab Juni 2005 verbaut. Die Abfälle kehrten nun zu den entsorgungspflichtigen Körperschaften zurück.

Um das Defizit an thermischen Behandlungskapazitäten abzubauen, wurde die Industrie von der Umweltministerkonferenz und dem Bundesumweltministerium wiederholt aufgefordert, ihre (Mit-)Verantwortung für die Schaffung solcher Kapazitäten wahrzunehmen. Dies sollte insbesondere durch Errichtung von EBS-Kraftwerken oder durch die Mitverbrennung in der Industrie (z.B. in Zementfabriken) geschehen.

Nunmehr befinden sich eine Vielzahl derartiger Anlagen in der Planungs- bzw. Genehmigungsphase. Je nach Quelle wird von vierzig bis siebzig derartiger Vorhaben gesprochen. Wie Sie in Ihrem Schreiben schon erwähnen, befürchten Experten, dass erhebliche Überkapazitäten entstehen, weil mehr EBS-Kraftwerke in Planung sind, als benötigt werden. Diese Befürchtungen scheinen sich mittlerweile zu bestätigen. In Brandenburg etwa sind gerade Kapazitäten von rund 1,3 Millionen Jahrestonnen in Planung. Mit heizwertreichen Abfällen aus den MBAs allein können die ganz sicher nicht beschickt werden. So wären wohl nur zu befeuern, wenn dafür Abfälle aus halb Europa angekart werden.

EBS-Kraftwerke können unter bestimmten Umständen Sinn machen. In den geplanten Dimensionen sind sie aber profitable Gelddruckmaschinen auf Kosten der Umwelt. Überdies machen sie durch die Hintertür die Müllverbrennung wieder als primäre „Verwertung“ salonfähig. Die momentane „Beliebtheit“ der EBS-Kraftwerke, also die Vielzahl und Größe der Anlagenplanungen, dürfte daher rühren, dass sie für größere Firmen die Möglichkeit eröffnen, preiswert Strom für den Eigenverbrauch zu produzieren und darüber hinaus an den gegenwärtig hohen Preisen am Entsorgungsmarkt zu profitieren.

Zahlreiche Bürgerinitiativen kämpfen gegen EBS-Kraftwerke. So wie Sie, befürchten diese, dass die zulässigen Immissionsgrenzwerte von den Anlagenbetreibern voll ausgeschöpft werden und der Stand der Technik nicht eingehalten wird. Zwar müssen auch diese Kraftwerke die Vorgaben der 17. BImSchV erfüllen. Und sie tun dies in der Regel auch. Doch in bestehenden modernen Müllverbrennungsanlagen liegen die Emissionen meistens deutlich niedriger als in neuen EBS-Kraftwerken.

In einem lesenswerten Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 19. September 2007 erklärt der Abfallexperte des Umweltbundesamt (UBA) Markus Gleis, in klassischen Müllverbrennungsanlagen werde die Abluft in Echtzeit überwacht, die Dioxinmissionen lägen am Rande der Nachweisgrenze. Sehr niedrige Werte würden auch für Quecksilber, Arsen und Kadmium gelten. Ferner seien die deutschen Grenzwerte für Schadstoffe in der Abluft die strengsten weltweit und würden dennoch meist um 80 Prozent unterschritten. Aufwendige Filtermethoden entfernten alles aus dem Rauchgas, was technisch möglich sei. Die neuen Ersatzbrennstoff-Kraftwerke hingegen, so der Verfahrenstechniker Michael Braungart von der Universität Lüneburg im selben Artikel, nutzten die gesetzlichen Grenzwerte viel stärker aus als die klassischen Müllverbrennungsanlagen. Die minderwertigen Filter für diese Anlagen, die Sie in Ihrer Mail ansprechen, bestätigt auch das UBA. So würden die Grenzwerte für Schadstoffe deutlich geringer als bisher unterschritten.

Genau dies rechne sich, geht es im Artikel der Süddeutschen weiter: „Laut Michael Braungart verursacht die Verbrennung von einer Tonne Müll in den besten Anlagen Kosten von bis zu 400 Euro, bei vielen Ersatzbrennstoff-Kraftwerken rechne man

hingegen mit 50 Euro.“ Das Resultat: „Viele Emissionswerte sind um ein Mehrfaches höher als bei den bestehenden Anlagen, die Profite dafür umso größer“. Den Grund sieht das UBA auch in der Aufgabe der Kraftwerke, aus der Abwärme Dampf zu erzeugen, der für Stromgeneratoren und Fernwärme genutzt werden soll. Je stärker man das Rauchgas reinigt, das bei der Verbrennung entsteht, desto geringer sei der energetische Wirkungsgrad, so die Experten.

Ich möchte hinzufügen, dass EBS-Kraftwerke vom Emissionshandel befreit sind, wie eine Anfrage unserer Bundestagsfraktion an die Bundesregierung ergab. Dieser Umstand unterstützt natürlich den Trend zu neuen EBS-Kraftwerken zusätzlich. In Eisenhüttenstadt wird für das geplante EBS-Kraftwerk übrigens gleich Steinkohle als einer der beantragten Brennstoffe angegeben, obwohl es ein Gaskraftwerk als Back-Up-Kraftwerk im Falle ausbleibender Mülllieferungen geben soll. Hier vermischen sich also Müllverbrennung und Kohlekraftwerk - angesichts der Nähe zum steinkohle-reichen Polen und an der Oder gelegen, ein vielleicht interessantes Detail ...

Es gibt aus unserer Sicht noch einen weiteren Grund für die vielen EBS-Kraftwerksplanungen. Nach der Ratsentscheidung zur EU-Abfallrahmenrichtlinie vom 28. Juni 2007 sollen Abfallverbrennungsanlagen künftig als Verwertungsanlagen anerkannt werden, wenn sie bei hoher Energieeffizienz Strom und Wärme produzieren: Im Verhältnis zur im Abfall enthaltenen Energiemenge muss die mindestens 60 Prozent für Altanlagen und 65 Prozent für Neuanlagen betragen. Ansonsten gelten sie weiter als Beseitigungsanlagen, was stärkere Andienungspflichten bzw. stärkere Kontrollen bei grenzüberschreitenden Abfallverbringungen etc. zur Folge hat.

Oder anders gesagt: Kommunaler Abfall kann durch die Neudefinition künftig leichter als Wirtschaftsgut deklariert werden, was den Mülltourismus Tür und Tor öffnen dürfte. Abfall zur Beseitigung verwandelt sich also in Abfall zur Verwertung, sofern er verbrannt werden soll. Und der kann dann frei gehandelt werden. Ich befürchte, wenn dies Realität wird, werden alle Dämme brechen. Der „Müllofen Deutschland“, wie sie es im Betreff nennen, wird dann wohl Realität. Schon jetzt importiert Deutschland 12 Millionen Tonnen nicht genehmigungspflichtige Abfälle. Bei den genehmigungspflichtigen - (wie die aus Neapel) kamen letztes Jahr nur 5,6 Millionen Tonnen ins Land.

Quasi im Vorgriff auf die neuen Regelungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie haben in der Bundesrepublik die Länder in den letzten Jahren nahezu allen Anlagen den Verwerterstatus erteilt, in denen nicht nur Hausmüll beseitigt, sondern auch heizwertreiche Gewerbeabfälle verwertet wurden. In der Folge ist für fast alle Müllverbrennungsanlagen, die einen gewissen Anteil Strom und Wärme produzieren, der zu verbrennende Müll nicht mehr zu beseitigender Abfall, sondern normales Handelsgut. Das gilt für EBS-Kraftwerke sowieso, da diese ja extra für die Produktion von Strom und Wärme gebaut werden.

Es ist also damit zu rechnen, dass der Mülltourismus weiter zunimmt. Übrigens nicht nur grenzüberschreitend, sondern auch innerhalb Deutschlands, denn insbesondere große EBS-Kraftwerke sind auf heizwertreiche Abfälle aus anderen Regionen angewiesen. Mit dem Prinzip der Entsorgungsnähe oder mit Ökologie hat dies alles nichts mehr zu tun.

Was den internationalen Mülltourismus betrifft, beispielsweise dem aus Neapel, so wird er nach unseren Informationen in überdimensionierte MBAs oder klassische

MVA gelenkt. Nicht aber, wie Ihr Schreiben nahe legt, direkt in EBS-Kraftwerke. Denn von letzteren gibt es, zumindest im Moment, noch nicht ausreichend. Das belegt auch die Tatsache, dass die völlig überdimensionierte MBA in Cröbern bei Leipzig mit Freuden Teile der italienischen Abfälle aufnahm, auf der anderen Seite aber die bei der Behandlung anfallende heizwertreiche Fraktion auf Halde zwischenlagern musste. Die Betreiber wurden diese Rückstände einfach nicht los. Sie lagern derzeit auf der Deponie Spröda in aufgerissenen Ballen unter freiem Himmel. Das Zwischenlager führte zu Protesten, u.a., der Deutschen Umwelthilfe. Die Überkapazitäten bei EBS-Kraftwerken werden nach unserer Kenntnis erst dann entstehen, wenn die vielen gegenwärtig geplanten Anlagen tatsächlich gebaut werden. Darum gilt es jetzt, Widerstand dagegen zu leisten, so wie Sie es erfreulicherweise tun.

Verbündete dafür gibt es vielleicht auch in der Abfallwirtschaft selbst. Denn jene Bereiche der Abfallwirtschaft, die ihr Geld damit verdienen, Abfälle *stofflich* zu verwerten (z.B. viele Mitgliedfirmen des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung - BVSE), befürchten aufgrund der für die Industrie lukrativen EBS-Kraftwerke einen künftigen Mangel an Abfällen, die sie recyceln können. Denn es könnten sich voraussichtlich Wege finden, die hungrigen EBS-Kraftwerke mit eben diesen wertvollen Sekundärrohstoffen zu füttern, die im Sinne der Kreislaufwirtschaft eigentlich zu neuen Materialien aufbereitet werden sollten. Auch das wäre ökologischer Irrsinn.

Übrigens hätten die jeweiligen Bundesländer, also Sachsen bzw. NRW, gegen die Importe aus Italien Einspruch erheben können, haben es aber nicht getan. Die Bundesrepublik selbst hätte dem gegenüber nur dann Einspruch erheben können, wenn sie ihr Abfallrecht zuvor nicht so löchrig gestrickt hätte. Denn die Möglichkeit, im Abfallverbringungsgesetz entsprechende Einwandsmöglichkeiten vorzusehen - so wie es die EU-Abfallverbringungsverordnung den Mitgliedsstaaten freistellt - hat der Gesetzgeber hierzulande leider nicht genutzt. In einer Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage unser Bundestagsfraktion im Umweltausschuss antwortete das BMU lapidar: Die Bundesregierung sehe Abfall auch als Wertstoff und halte daher ein Verbot für überflüssig. Im Ergebnis haben wir einen Mülltourismus, den wir uns hätten sparen können. In etwa wenn Deutschland so wie Tschechien gehandelt hätte: Unser Nachbarland untersagt klugerweise solche Importe.

Die fortschreitende Abkehr von dem Örtlichkeitsprinzip in der Abfallwirtschaft und das staatlich geförderte „Bäumchen, wechsle dich“ bei den Abfallarten wird im Übrigen den Vollzug des Abfallrechts weiter erschweren. Die von Ihnen geschilderten aktuellen illegalen Entsorgungswege sind sicher nur die Spitze eines Eisbergs, der durch den neuen Mülltourismus und erleichterte Umdeklarationen noch weiter wachsen wird.

Was Ihre sechs Forderungen betrifft, so kann ich Ihnen mitteilen, dass die LINKE im Bundestag zu diesem Thema gerade einen Antrag vorbereitet, der unter anderem einige Ihrer Anregungen aufgreift. Wir waren auch bislang bemüht, die Abfallwirtschaft in richtige Bahnen zu lenken und Probleme zu thematisieren (siehe beiliegende Anfragen und Antworten der Bundesregierung).

Zu den einzelnen Forderungen nehme ich wie folgt Stellung:

## **1. Bedarfsprüfung**

Die umweltpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Eva Bulling-Schröter, hat am 13. Februar 2008 anlässlich eines Berichts des BMU zu den Abfallimporten aus Italien im Umweltausschuss an das Ministerium u.a. folgende Frage gestellt: „Selbst der Bundesverband der Entsorgungswirtschaft warnt inzwischen vor Überkapazitäten bei Ersatzbrennstoff-Kraftwerken. Will die Bundesregierung dem tatenlos zusehen? Könnte sie sich vorstellen, etwa über nationale Abfallwirtschaftspläne, auf den Bau dieser Anlagen koordinierend Einfluss zu nehmen?“

Die Antwort des BMU: Die Bundesregierung möchte in der Abfallpolitik keine Planwirtschaft einführen. Sie wolle es den Unternehmen überlassen, ihre Kapazitäten angemessen zu planen. Es gebe kein entsprechendes Planungsrecht und die Bundesregierung wolle ein solches auch nicht. Zudem seien Ersatzbrennstoffkraftwerke, sofern sie mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) betrieben würden, energiepolitisch erwünscht.

Die LINKE wird sich weiterhin für Bedarfsprüfungen und nationale Abfallwirtschaftspläne einsetzen.

## **2. Stärkung der Bürgerbeteiligung**

Die LINKE hat sich seinerzeit gegen das Gesetz zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, BT-Drs. 16/1337, ausgesprochen, dessen Verabschiedung im Juni 2007 u.a. dazu geführt hat, dass das Ansetzen von Erörterungsterminen im Genehmigungsprozess nicht mehr verpflichtend, sondern für Behörden und Betreiber nur noch fakultativ ist. Dies bedeutet einen Abbau von Informations- und Beteiligungsrechten auch bei geplanten EBS-Kraftwerken.

Selbst wenn Erörterungstermine stattfinden, hat dieses Gesetz negative Auswirkungen. So wurden einer Bürgerin in einem Erörterungstermin zum geplanten EBS-Kraftwerk in Eisenhüttenstadt jegliche Antworten auf Fragen mit der Begründung verweigert, diese seien vorher nicht schriftlich eingereicht worden. Dies ist eine rüde und ungewöhnliche Form des Umgangs mit Bürgerinnen und Bürgern. Schließlich war und ist die vorherige schriftliche Einreichung von Fragen lediglich Voraussetzung dafür, später gegebenenfalls klagen zu können. Mündliche Fragen von „Jedermann“ waren bei Erörterungsterminen bislang gängige Praxis. Die Behörden nutzen also den neuen Status des Erörterungstermins als „fakultativ“ offensichtlich dafür, in Verfahrensweisen, die im Gesetz nicht explizit eindeutig geregelt sind, neue bürgerfeindliche Regeln aufzustellen.

Die LINKE wird sich weiterhin gegen einen Abbau der Informations-, Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger wenden.

## **3. Einsatz der jeweils besten Technik**

Der Einsatz der jeweils besten verfügbaren Technik ist nach der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) und dem Bundesimmissionsschutzgesetz ohnehin vorgeschrie-

ben. Deren nachträgliche Anordnung bei bereits genehmigten Anlagen ist grundsätzlich nicht nur möglich, sondern nach IVU-Richtlinie sogar gewollt. So war vorgeschrieben, dass bis zum 30. Oktober 2007 alle so genannten Altanlagen überprüft und nach den Bestimmungen der IVU-Richtlinie betrieben werden müssen. Hat sich der Stand der Technik geändert, können die Behörden auch für neuere Anlagen grundsätzlich nachträgliche Anordnungen erlassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht ausreichend vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen geschützt ist. Auch der Widerruf einer Genehmigung oder die Untersagung des Betriebs durch die Behörden ist möglich.

Die IVU-Richtlinie ließ aber einen Ermessensspielraum - "soweit angemessen" – der im BImSchG, § 17, dahingehend konkretisiert wurde, dass nachträgliche Anordnungen erlassen werden *können*. Eine nachträgliche Anordnung darf dann nicht getroffen werden, wenn sie unverhältnismäßig ist.

Von diesem Ermessensspielraum wird offensichtlich großzügig Gebrauch gemacht, wobei konkrete Informationen dazu verweigert werden. Auf eine „Kleine Anfrage“ der Bundestagsfraktion DIE LINKE hat die Bundesregierung auf die Länderkompetenz in dieser Sache verwiesen und eine Antwort abgelehnt. Auf eine darauf hin gestellte ähnliche „Große Anfrage“ der Linksfraktion im sächsischen Landtag zur Umsetzung der IVU-Richtlinie wurde die Antwort ebenfalls verweigert. Und zwar mit der Begründung, sie würde den Rahmen einer solchen Antwort sprengen.

Weil mittlerweile auch die EU-Kommission mitbekommen hat, dass die Dynamisierungsregeln zum Einsatz der „jeweils besten verfügbaren Technik“ nur unzureichend angewandt werden, will sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, so auch Vertragsverletzungsverfahren, um die vollständige und korrekte Umsetzung der IVU-Richtlinie zu gewährleisten. Zudem soll die Richtlinie durch eine Novellierung verbessert werden. Dazu soll u.a. der oben genannte Ermessensspielraum gestrichen werden. Dies unterstützen wir.

Die Bundesregierung hingegen sieht den mangelnden Vollzug der Dynamisierungsvorschriften anscheinend nicht als Problem an oder sie will bewusst nichts verändern. Im Entwurf zum geplanten Umweltgesetzbuch jedenfalls sind bislang keine schärferen Vorgaben für nachträgliche Anordnungen bei Altanlagen vorgesehen. Wir werden diese einfordern.

#### **4. Dynamische Anpassung von Grenzwerten**

Die Linke war stets der Auffassung, dass Grenzwerte regelmäßig überprüft und angepasst werden müssen. Die neue IVU-Richtlinie sieht, insbesondere für Kraftwerke, auch deutlich schärfere Grenzwerte für Neu-, und Altanlagen vor, welche sich zum Teil an die derzeit "besten verfügbaren Techniken" anlehnen. Wir unterstützen dies, wünschen uns aber noch strengere Grenzwerte.

Die Bundesregierung hat in einer Verordnung (37. BImSchV), jüngst schärfere Grenzwerte beschlossen, die sogar über die in der neuen IVU-Richtlinie hinausgehen. Die Verordnung ist dennoch völlig unzureichend. Zum einen, weil diese nur für Neuanlagen gelten soll. Zum anderen wurden zwar für Stickoxide schärfere Grenzwerte eingeführt, nicht aber für Feinstaub und andere Schadstoffe. Damit

wurde eine große Chance vertan. Denn ursprünglich sollte diese Verordnung explizit die negativen Umweltbelastungen neuer Anlagen mindern, was auch hinsichtlich der EBS-Kraftwerke von Nutzen gewesen wäre.

## **5. Belegung von Kunststoffen mit Mineralölsteuer**

Dazu haben wir uns noch keine Meinung gebildet.

## **6. Primäres Umweltschutzziel in allen Fragen der Abfallwirtschaft**

Dieses Ziel ist eigentlich im § 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verankert. Wörtlich heißt es:

*„Zweck des Gesetzes ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.“*

Wie so oft hapert es jedoch gewaltig an der Umsetzung.